

# **Öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des beheizten Freischwimmbades (Freischwimmbadgebührensatzung)**

Nach §4 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, §1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung und nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Friedenweiler wird die 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des beheizten Freischwimmbades (Freischwimmbadgebührensatzung), welche der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.03.2026 beschlossen hat, durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Friedenweiler ([www.friedenweiler.de](http://www.friedenweiler.de)) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ bekannt gemacht.

**Gemeinde Friedenweiler**  
**Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

## **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des beheizten Freischwimmbades (Freischwimmbadgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 31.03.2026 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des beheizten Freischwimmbades (Freischwimmbadgebührensatzung) vom 21.03.1995 beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 1 wird wie folgt geändert:**

Die Benutzungsgebühren des Freischwimmbades und deren Einrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

#### Einzeleintritt:

- Erwachsene	4,50 Euro
- Erwachsene (mit Gästekarte)	4,00 Euro
- Kinder (4 bis einschl. 17 J. / Schüler etc.)	3,00 Euro

#### Zehnerkarte:

- Erwachsene	40,00 Euro
- Kinder ( 4 bis einschl. 17 J. / Schüler etc.)	25,00 Euro

#### Saisonkarten:

- Erwachsene	70,00 Euro
- Kinder ( 4 bis einschl. 17 J. / Schüler etc.)	40,00 Euro
- Familien	120,00 Euro

#### Feierabendtarif ab 17.00 Uhr

-Erwachsene	3,00 Euro
-Kinder ( 4 bis einschl. 17 J. / Schüler etc.)	2,00 Euro

Für Kinder unter 4 Jahren ist der Eintritt frei.

Leih- und Mietgebühren:

Tretboot für 30 Minuten	2,50 Euro
Liege pro Tag (zusätzl. wird eine Pfandgebühr von 5,00 Euro erhoben)	2,00 Euro

Schwerbehinderte Erwachsene

erhalten den Kinderpreis für Eintrittskarten. Wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ ( für „Begleitperson erforderlich“) vermerkt ist, hat die begleitende Person Anspruch auf eine kostenfreie Eintrittskarte. Um von diesen Regelungen Gebrauch machen zu können, muss der Schwerbehindertenausweis beim Einlass vorgezeigt werden.

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

Bei Verlust oder nicht voller Ausnutzung der Mehrfachkarten, sowie bei vorzeitiger Schließung des Bades aus technischen, gesundheitspolizeilichen oder witterungsbedingten Gründen wird weder eine Rückvergütung, noch eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer gewährt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Im Übrigen bleibt die Freischwimmbadgebührensatzung vom 21.03.1995 mit allen bisherigen Änderungen in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Friedenweiler, 31. März 2026



Josef Matt, Bürgermeister